

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 17. vom 30. April 2021

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/90

Gegenstand: Einsatz von Lärmblitzern

Begründung:

Der Petent regt an, an zwei oder mehr Stellen in der Innenstadt so genannte Lärmblitzer aufzustellen, um der gesundheitsschädigenden Lärmbelästigung lauter Motoren und explizit dem Autoposing entgegenzuwirken. Insbesondere geht es um die Straßen „Wegesende“, „Ansgaritorswallstraße“ und „Spitzenkiele“, in denen der Petent mehrmals täglich wahrnimmt, dass dort mit hoher Geschwindigkeit und lauten Geräuschen gefahren wird. Für den konsequenten Einsatz von Lärmblitzern sprechen nach Auffassung des Petenten Gesundheitsprävention, Umweltschutz und Sicherheitsaspekte. Die Petition wird von 23 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen.

Grundsätzlich begrüßt der Petitionsausschuss den Einsatz von Lärmblitzern, um gesundheitsschädigenden Lärmbelästigungen durch zu schnell und zu laut fahrende Fahrzeuge zu begegnen. Aktuell ist dies seiner Auffassung nach allerdings in Deutschland noch nicht möglich. Zum einen fehlt eine gesetzliche Grundlage für eine rechtmäßige Überwachung von unzulässigen Lärmimmissionen durch Fahrzeuge und die Ahndung von Verstößen. Darüber hinaus müsste ein für die Bundesrepublik Deutschland zugelassenes Überwachungsgerät verfügbar sein, mit welchem festgestellte Verstöße gerichtsfest geahndet werden könnten. Schwierig erscheint dem Petitionsausschuss in diesem Zusammenhang die Frage, ob es technisch möglich ist, den Lärm eines einzelnen Kraftfahrzeuges sicher zu identifizieren, weil es im öffentlichen Verkehrsraum viele andere Nebengeräusche gibt.

Um Autoposing zu begegnen, hat die Polizei Bremen von April bis Oktober 2020 eine spezielle Kontrollgruppe eingerichtet. Diese überprüft Geschwindigkeitsübertretungen und vermeintlich lautstarke Kraftfahrzeuge mithilfe eines Lärmpegelmessgerätes. Im letzten Jahr stellte die Kontrollgruppe unter anderem 18 Verstöße gegen die Lärmvorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung fest. Außerdem wurden 15 Vorgänge wegen Verstoßes gegen die Zulassungsbestimmungen, unter anderem wegen der Manipulation an der Abgasanlage, gefertigt. Auch in diesem Jahr hat die Kontrollgruppe ihren Dienst am so genannten Car-Freitag, also am 2. April 2021, im gleichen Umfang wieder aufgenommen. Geplant ist ihre Fortführung bis mindestens Ende September 2021, gegebenenfalls lage- und wetterangepasst bis Oktober 2021.

Daneben und außerhalb der vorgenannten Zeiträume nimmt sich die Polizei im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung des beschriebenen Problems an und führt an den entsprechenden Örtlichkeiten sowohl offene als auch verdeckte Maßnahmen durch.